

Sitzung vom 6. Januar 2009

**27. Anfrage (Politische Aussagen bei Elterngesprächen)**

Kantonsrat Daniel Oswald, Winterthur, hat am 20. Oktober 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Bei Elterngesprächen in Winterthur haben die beteiligten Lehrpersonen und/oder Schulleiter parteipolitisch Stellung bezogen. Sie haben dabei einen direkten Zusammenhang zwischen der Situation der betroffenen Kinder und den Parlamentswahlen hergestellt. Ich bin überzeugt, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. Trotzdem sind solche Vorkommnisse bedenklich.

Niemand kann und will von Lehrpersonen und Schulleitern verlangen, dass sie keine politische Meinung haben. Trotzdem muss sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen und Schulleiter in der Lage sind, sich während ihrer Arbeitszeit politisch und konfessionell neutral zu verhalten.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen im präventiven Sinne will der Regierungsrat ergreifen, damit solche Vorfälle in Zukunft vermieden werden können?
2. In welcher Form sind die Schulpflegen auf solche Situationen vorbereitet und welche Unterstützung wird ihnen seitens der Verwaltung gewährt?
3. Ist das Führen von Elterngesprächen Teil der Lehrer- und Schulleiterausbildung?
4. In welcher Form ist der § 4 des Bildungsgesetzes, welcher die politische und konfessionelle Neutralität der Schule verlangt, in die Ausbildung von Lehrpersonen und Schulleitern eingebunden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Oswald, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PHZH) umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sei kennen ihre Pflichten und Rechte gegenüber den Eltern (vgl. die Beantwortung der Fragen 3 und 4). Es ist Aufgabe der Schulpflegen und Schulleitungen, allfällig fehlbare Lehrpersonen bei diesbezüglichen Verstössen auf die geltenden Regelungen hinzuweisen und deren Einhaltung durchzusetzen. Präventive Massnahmen durch den Regierungsrat sind deshalb nicht angezeigt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der zweitägigen Einführungskurse, welche die Bildungsdirektion für neu gewählte Mitglieder von Schulpflegen anbietet, werden sowohl die Aufgaben der Lehrpersonen als auch die rechtlichen Grundlagen der Volksschule behandelt. In Konfliktfällen können Behörden und Schulleitungen zudem Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Mitarbeitenden des Volksschulamtes in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3:

In der Ausbildung der PHZH werden die Studierenden auf ihre Aufgabe, die sie als Lehrperson gegenüber den Eltern übernehmen werden, vorbereitet. Im Modul «Schule als Organisation», das für alle Studierenden obligatorisch ist, wird u. a. auch die Zusammenarbeit mit den Eltern behandelt. Dabei sollen die Studierenden erkennen, dass sie als Lehrperson in einer Organisation eingebettet sind und deshalb auch ausserhalb des Klassenzimmers in der Zusammenarbeit mit den Behörden und den Eltern professionell handeln müssen. Diese Thematik wird in einem weiteren Modul «Berufspraktisches Training: Kommunikation» zusätzlich vertieft. In der Berufseinführung, die in den ersten zwei Berufsjahren stattfindet, werden zudem spezifische Module zu den Themen «Zusammenarbeit mit Eltern» und «Elterngespräche» angeboten.

Die Eltern als wichtige Anspruchsgruppe der Schule werden auch in der Schulleitungsbildung thematisiert. Im Rahmen der Modulgruppe «Partizipation – Mitwirkung in der Schule» werden verschiedene Gesichtspunkte und Spannungsfelder in der Zusammenarbeit mit Eltern behandelt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Ausbildung der Lehrpersonen an der PHZH wird bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass sich Lehrpersonen gegenüber Eltern und Kindern politisch und konfessionell neutral zu verhalten haben. Kinder und Jugendliche dürfen weder politisch noch konfessionell einseitig beeinflusst werden. Dies gehört zum traditionellen Aufgabenverständnis einer Lehrperson. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt beispielsweise im Modul «Religion – Schule – Gesellschaft» oder im Modul «Recht», wo die Rechtsgrundlagen der Zürcher Volksschule behandelt werden.

Eine breite politische Bildung der Schülerinnen und Schüler, wie sie gemäss Lehrplan vorgeschrieben ist, setzt voraus, dass sich Lehrpersonen für politische Fragen interessieren und sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Deshalb legt die PHZH Wert darauf, dass sich die Studierenden mit gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen und verstehen, wie politische Entscheide – insbesondere auch bildungspolitische Entscheide – zustande kommen. Es gehört zu den zentralen Berufsanforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, dass sie im Unterricht mit religiösen, politischen und ethischen Aspekten pädagogisch verantwortlich umgehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**